

Amtsgericht Weimar  
Die Direktorin

## **Regelungen im Amtsgericht Weimar aufgrund der aktuellen Infektionsgefährdung durch das neuartige Corona-Virus (SARS-CoV-2)**

Zur Verlangsamung der Ausbreitung der Infektion mit dem Corona-Virus treffe ich für den Besucherverkehr im Amtsgericht Weimar folgende Festlegungen:

Die Kontakte mit den Besuchern werden auf das notwendige Maß reduziert und konzentrieren sich ausschließlich auf die festgelegten Sprechzeiten. Die Öffnungszeiten des Amtsgerichts Weimar werden – mit Ausnahme der Verhandlungen – auf den Zeitraum von **10.00 bis 12.00 Uhr** eingeschränkt. Im Gerichtsgebäude ist auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu achten und eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Eine persönliche Vorsprache bei einem/einer Mitarbeiter/in in der Rechtsantrags-/Geschäftsstelle wird untersagt. Nur unaufschiebbare Anträge und Erklärungen werden durch die zuständigen Mitarbeiter/innen aufgenommen. In allen übrigen Fällen sind Anliegen schriftlich einzureichen. Bei Unklarheiten sind weiterhin telefonische Anfragen möglich.

Besucher mit erkennbaren Erkältungssymptomen werden -soweit nicht eine Eilsache vorliegt bzw. die Öffentlichkeit einer Verhandlung sicherzustellen ist- gebeten, sich ausschließlich telefonisch oder schriftlich mit dem Gericht in Verbindung zu setzen. In Zweifelsfällen ist Rücksprache mit der entsprechenden Abteilung zu nehmen.

Der Besucherverkehr wird auch räumlich eingeschränkt. Für die Aufnahme o.g. eiliger Anträge und Erklärungen stehen ausschließlich die Büroräume im Erdgeschoss **Raum 0.048 und Raum 0.049** zur Verfügung.

***Die Teilnahme an mündlichen Verhandlungen bleibt davon unberührt.***

Post ist ausschließlich bei der Mitarbeiterin der Eingangskontrolle abzugeben.

Weimar, den 15.01.2021

gez. Brauhardt